



Kinderlachen e.V. | Postfach 550108 | 44209 Dortmund

Rapido Schubladenshop  
Habichtweg 4  
35614 Aßlar  
Deutschland

**Kinderlachen e.V.**

Postfach 550108  
44209 Dortmund

Tel.: 01805-8855515  
Fax: 01805-8855053

www.kinderlachen.de  
info@kinderlachen.de

Vorstand  
Christian Vosseler  
Marc Peine

## Bestätigung über Geldzuwendungen

Über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Rapido Schubladenshop, Habichtweg 4, 35614 Aßlar**

Gesamtbetrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Datum:

██████████████████████ 08.02.2020

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja [ ] Nein [ X ]

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsbescheid des Finanzamtes Dortmund-Ost StNr.: 317/5941/6582 vom 25.04.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Dortmund, 11.02.2020

Marc Peine

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10b Abs. 4 EStG, 9 Abs.3 KStG, §9 Nr.5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§63 Abs. 5 AO).